

## Informationen zur Darstellung der Zulassungsländer im ECVVR

Mit der Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1614 zum 16.06.2021 wurde die Umstellung auf das europäische Fahrzeugeinstellungsregister (EVR) eingeläutet. Dies gilt auch für Deutschland, welches mit der Einführung der neuen Antragssoftware „E-Service“ die Anforderungen des Durchführungsbeschlusses erfüllt.

Mit der Umsetzung des Durchführungsbeschlusses waren zahlreiche Änderungen im Fahrzeugeinstellungsregister verbunden. Insbesondere wird nun die Eingabe einer Reihe von „neuen“ Parametern, die Antragsteller im Rahmen der Antragstellung zusätzlich angeben müssen, gefordert. Am Bekanntesten dürfte hier der Organisationscode sein, den verpflichtend Halter, Eigentümer und ECM und freiwillig herausgebende Stellen der EG-Prüferklärung eintragen müssen.

Aber nicht nur der Organisationscode ist neu hinzugekommen, sondern auch bei den Genehmigungsbehörden bzw. Zulassungsländern (Verwendungsgebiet) haben sich Änderungen ergeben. So ist es jetzt auch möglich als Genehmigungsbehörde „Europäische Eisenbahngesellschaft (ERA)“ sowie „Zwischenstaatliche Kommission für den Kanaltunnel“ einzutragen. Ähnliches gilt auch für das Verwendungsgebiet, wo die „Länder“ „Europäische Union“ sowie „Zwischenstaatlicher Bereich Kanaltunnel“ ausgewählt werden können.

Durch die pünktliche Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1614 durch die Registerbehörde Deutschland und dem bis heute noch nicht betriebsbereiten europäischen Fahrzeugregister (EVR), kann aktuell nur das ECVVR für die Abfrage von Fahrzeugdaten genutzt werden. Dies führt zu einem Problem, dass wir Ihnen im Rahmen dieser Mitteilung nachfolgend kurz erläutern wollen:

Das ECVVR und dessen Funktionalität basieren grundlegend auf der Entscheidung 2007/756/EG, das heißt dem Vorgänger des aktuellen Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1614. Folglich ist die Software des ECVVR für die Darstellung aller Parameter konzipiert worden, die in der Entscheidung 2007/756/EG definiert wurden. Neue Parameter, wie z.B. der Organisationscode, sind dort nicht enthalten und somit unbekannt. Diese Parameter werden folglich gar nicht oder ggf. falsch dargestellt.

Im Fall der Genehmigungsbehörden sowie der Zulassungsländer (Verwendungsgebiete) ist es jedoch entscheidend, dass diese stets korrekt dargestellt werden und z.B. durch Eisenbahnverkehrsunternehmen richtig interpretiert werden können. Aus diesem Grund

verwenden Sie bitte bis zur Abschaltung des ECVVR bzw. bis zur Einführung des EVR, die am Ende dieser Mitteilung dargestellte Referenztabelle.

### Beispiele:

Darstellung eines Güterwagens mit Verwendungsgebiet „Europäische Union“:

<b>11. Member State where the vehicle is authorised</b>	
Member State numeric code	DE (Germany),9999
Additional conditions applicable to the vehicle	<input type="checkbox"/> RIC <input type="checkbox"/> RIV <input type="checkbox"/> TEN

Darstellung eines Reisezugwagens mit diversen Verwendungsgebieten (auch 9002):

<b>11. Member State where the vehicle is authorised</b>	
Member State numeric code	DE (Germany),24, 25, 26, 28, 41, 44, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 65, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 9002
Additional conditions applicable to the vehicle	<input type="checkbox"/> RIC <input type="checkbox"/> RIV <input type="checkbox"/> TEN

### Weitere Hinweise:

- a) Die im E-Service auszuwählenden Zulassungsländer (Verwendungsgebiete) werden auf die, in der Referenztabelle dargestellte, Form gebracht. Dazu wird es in den nächsten Wochen ein entsprechendes Softwareupdate geben. Bis dahin sind alle aktuell üblichen Verwendungsgebiete, insbesondere „Europäische Union“ bereits vorhanden und können ausgewählt werden.
- b) Im ECVVR können die Zulassungsländer (Verwendungsgebiete) anhand die im Register dargestellten Zahlencodes (5. Spalte) in Verbindung mit den Ländernamen (2. Spalte) interpretiert werden. Im EVR hingegen werden voraussichtlich die Buchstabencodes durch Zahlencodes ersetzt. Das bedeutet, dass zur Interpretation der Zulassungsländer (Verwendungsgebiete) die 3. Spalte verwendet werden muss. Hierbei wird z.B. Deutschland dann nicht mehr als „80“ sondern als „DE“ dargestellt.
- c) **Wichtig:**  
Wir weisen darauf, dass derzeit über 900 aktiven Fahrzeugen (!) im deutschen Fahrzeugeinstellungsregister kein Zulassungsland (Verwendungsgebiet) zugewiesen wurde. Folglich dürfen diese Fahrzeuge auch auf dem europäischen Eisenbahnnetz nicht betrieben werden. Falls dies dennoch der Fall sein sollte, so stellt dieses einen Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften dar. Wir bitten Sie daher Ihre Fahrzeugeintragungen zu überprüfen und entsprechende Korrekturanträge einzureichen.
- d) Bitte verteilen Sie diese Mitteilung an Ihre EVU oder andere Eisenbahnakteure, sodass Fahrzeuge fälschlicherweise aufgrund fehlerhafter Darstellung des ECVVR nicht eingesetzt werden.

Darstellung der Zulassungsländer (Verwendungsgebiete) zzgl. Ergänzungen des Eisenbahn-Bundesamtes:

Lfd. Nr.	Länderbezeichnung gemäß Interinstitutional Style Guide	Buchstabencode gemäß Interinstitutional Style Guide (= EVR Ländercodes)	Ländercode gemäß Anlage 6, Teil 4 (EU) 2018/1614	Ländercodes E-Service (= ECVVR Ländercodes)
1	Europäische Union	EU	-	9999
2	Zwischenstaatlicher Bereich Kanaltunnel	CT	-	9998
3	Ägypten	EG	90	90
4	Albanien	AL	41	41
5	Algerien	DZ	92	92
6	Armenien	AM	58	58
7	Aserbaidtschan	AZ	57	57
8	Belarus	BY	21	21
9	Belgien	BE	88	88
10	Bosnien und Herzegowina	BA	50 oder 44	50 oder 44
11	Bulgarien	BG	52	52
12	China	CN	33	33
13	Dänemark	DK	86	86
14	Deutschland	DE	80	80
15	Estland	EE	26	26
16	Finnland	FI	10	10
17	Frankreich	FR	87	87
18	Georgien	GE	28	28
19	Griechenland	EL	73	73
20	Irak	IQ	99	99
21	Iran	IR	96	96
22	Irland	IE	60	60
23	Israel	IL	95	95
24	Italien	IT	83	83
25	Japan	JP	42	42
26	Kasachstan	KZ	27	27
27	Kirgisistan	KG	59	59
28	Kroatien	HR	78	78
29	Kuba	CU	40	40
30	Lettland	LV	25	25
31	Libanon	LB	98	98
32	Liechtenstein	LI	-	9002
33	Litauen	LT	24	24
34	Luxemburg	LU	82	82
35	Malta	MT	-	9003
36	Marokko	MA	93	93
37	Moldau	MD	23	23
38	Monaco	MC	-	9004
39	Mongolei	MN	31	31
40	Montenegro	ME	62	62
41	Niederlande	NL	84	84
42	Nordkorea	KP	30	30
43	Nordmazedonien	MK	65	65
44	Norwegen	NO	76	76
45	Österreich	AT	81	81
46	Polen	PL	51	51
47	Portugal	PT	94	94
48	Rumänien	RO	53	53
49	Russland	RU	20	20
50	Schweden	SE	74	74
51	Schweiz	CH	85	85
52	Serbien	RS	72	72
53	Slowakei	SK	56	56
54	Slowenien	SI	79	79
55	Spanien	ES	71	71
56	Südkorea	KR	61	61
57	Syrien	SY	97	97
58	Tadschikistan	TJ	66	66
59	Tschechien	CZ	54	54
60	Tunesien	TN	91	91
61	Türkei	TR	75	75
62	Turkmenistan	TM	67	67
63	Ukraine	UA	22	22
64	Ungarn	HU	55	55
65	Usbekistan	UZ	29	29
66	Vereinigtes Königreich	UK	70	70
67	Vietnam	VN	32	32
68	Zypern	CY	-	9001

Sollten Sie Rückfragen haben oder uns Feedback geben wollen, schreiben zu uns eine E-Mail an [NVR@eba.bund.de](mailto:NVR@eba.bund.de).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr NVR-Team